

Verhandlungen des Kantonsrates

63

an seiner Sitzung vom 7. Mai 2018 im Kantonsratssaal, Herisau

| | |
|---------------|---|
| Anwesend: | zwischen 61 und 64 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates |
| Entschuldigt: | Kantonsrat Mario Wipf, Wolfhalden (ganztags) Kantonsrat Fidel Cavelti, Herisau (nachmittags) Kantonsrat Daniel Bühler, Speicher (ab 15.40 Uhr) Kantonsrat Siegfried Dörig, Bühler (ab 17.20 Uhr) |
| Vorsitz: | Kantonsratspräsident Florian Hunziker, Herisau |
| Ratschreiber: | Roger Nobs |

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

64

Kantonsratspräsident Florian Hunziker, Herisau, eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren aus Kantonsrat und Regierungsrat
Sehr geehrte Anwesende der Medien
Sehr geehrte Gäste

Im vergangenen Jahr wurde ich einige hundert Male als «sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident...» begrüsst oder angesprochen. Auch das dem Präsidenten vorliegende Drehbuch sieht vor, die Eröffnungsreden jeweils mit derselben salbungsvollen Schmeichelei zu beginnen: «Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren...». Irgendwie wirkt das «sehr geehrt» auch für mich altbacken, abgedroschen und ein wenig zu überschwänglich. Darum habe ich mich nach Alternativen umgeschaut:

Variante 1

Ich könnte andere verbreitete Grussformeln wählen; z.B. «Hallo Herr Landammann, hoi Damen und Herren aus Kantons- und Regierungsrat, sali Anwesende der Medien und Grüezi Gäste.» Aber nein, all dies scheint mir zu salopp und zu wenig respektvoll. Wie wär's mit «Guten Morgen Herr Landammann, guten Morgen Damen und Herren...»? Auch das scheint mir irgendwie fehl am Platz. Wenn der Gruss einem Wunsch entspricht, so nach dem Motto «ich wünsche einen guten Morgen» – trotz vermutlich stundenlanger Debatte über das Hundegesetz oder über Erlasse mit der Brisanz wie das Übereinkommen zwischen der Regierung des Kantons Appenzell A.Rh. und dem Schweizerischen Verein von Dampfkesselbesitzern in Zürich über den Vollzug der kantonalen Vorschriften betreffend Aufstellung und Betrieb von Dampfkesseln und Dampfgefässen –, dann ist das zynisch. Das macht sich nicht gut. Vielleicht könnte eine Fremdsprache Abhilfe schaffen. Für einen jungen Kantonsratspräsidenten – wie ich es bin – könnte doch Englisch durchaus passend sein. Aber die grosse Hürde kommt mit «Herr Landammann»: Das übersteigt meine Fertigkeiten. Heisst es «Hi Mr. landatman» oder «Hi Mr. countryatman»?

Variante 2

Nach etlichen Jahren übertrieben freundlicher Förmlichkeit könnte die Grussformel mit einem Antonym vom Adjektiv «geehrt» für ebenso viele Jahre auf ein im Schnitt gesundes, neutrales Niveau gebracht werden. So habe ich gegoogelt und bin auf folgenden möglichen Wortlaut gekommen, für den ich bereits im Voraus um Entschuldigung bitte: «Sehr getadelter Herr Landammann, sehr üble Damen und Herren aus Kantons- und Regierungsrat, sehr undankbare Anwesende der Medien und sehr nicht gewürdigte Gäste». Ich musste mit Ernüchterung feststellen: Das geht gar nicht.

Variante 3

Vielleicht könnte die Lösung in einem Synonym zu finden sein. Der Duden schlägt mir anstelle von «geehrt» folgende Adjektive vor: «angesehen», «geachtet», «geschätzt», «gut beleumundet», «hochgeachtet», «hochgeschätzt», «respektabel», «lieb», «teuer», «verehrt», «wert» und «gnädig». Aber irgendwie vermögen mich die daraus resultierenden Begrüßungsformeln ebenfalls nicht zu befriedigen: «Sehr gut beleumundeter Herr

Landammann, sehr teure Damen und Herren aus Kantons- und Regierungsrat, sehr gnädige Anwesende der Medien, sehr respektable Gäste.»

Wie ich es auch drehe und wende: Mir fällt nichts Passenderes ein. Und so dürfte die Grussformel auch nach meiner Zeit als Kantonsratspräsident zum Ziel haben, einen respektvollen Umgang untereinander zu bewirken. Und das wünsche ich uns weiterhin von Herzen.

Ich schliesse meine letzte Eröffnungsrede als Kantonsratspräsident und wünsche allen Anwesenden und den Amtsblattlesenden alles Gute und Gottes Segen. Ihr Kantonsratspräsident zu sein hat mich sehr geehrt. Vielen Dank!

Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte den Rat, sich zum Gebet zu erheben.

Nach Gebet und Appell werden die Geschäfte wie folgt behandelt:

2. Steuergesetz, Teilrevision (StG Rev 2019); 1. Lesung

65

Mit Bericht vom 31. Oktober 2017 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Steuergesetzes in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 23. März 2018 beantragt die vorbereitende parlamentarische Kommission:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Steuergesetzes im Sinne der Kommission in 1. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 38

IV. Sozialabzüge

¹ Vom Reineinkommen werden für die Steuerberechnung abgezogen:

a) als Kinderabzug, sofern die steuerpflichtige Person den Unterhalt zur Hauptsache bestreitet und für das Kind keine Unterhaltsbeiträge nach Art. 35 lit. c abgezogen werden:

1. für jedes minderjährige Kind unter der elterlichen Sorge oder Obhut der steuerpflichtigen Person Fr. 5'000.–;
2. für jedes Kind unter der elterlichen Sorge oder Obhut der steuerpflichtigen Person oder für volljährige Kinder, die in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehen Fr. 6'000.–;
3. höchstens weitere Fr. 12'000.– Ausbildungskosten für jedes Kind unter der elterlichen Sorge oder Obhut der steuerpflichtigen Person oder für volljährige Kinder, die in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehen, soweit sie die steuerpflichtige Person selber trägt und Fr. 2'000.– übersteigen; der Betrag wird um erhaltene Stipendien bis minimal Fr. 6'000.– gekürzt. Die Verordnung bestimmt das Nähere.

[...]

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 38 Abs. 1 lit. a:

¹ Vom Reineinkommen werden für die Steuerberechnung abgezogen:

a) als Kinderabzug, sofern die steuerpflichtige Person den Unterhalt zur Hauptsache bestreitet, das Kind auf den Unterhalt angewiesen ist und für das Kind keine Unterhaltsbeiträge nach Art. 35 lit. c abgezogen werden:

1. für jedes minderjährige Kind unter der elterlichen Sorge oder Obhut der steuerpflichtigen Person Fr. 6'500.–.
2. Der Abzug erhöht sich für jedes in Ausbildung stehende Kind unter der elterlichen Sorge oder Obhut der steuerpflichtigen Person oder für volljährige Kinder, die in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehen, nach Vollendung des 15. Altersjahres bis höchstens zum vollendeten 26. Altersjahr auf Fr. 10'000.–.
3. *Aufgehoben.*

[...]

Die PK beantragt folgende Änderung von Art. 38 Abs. 1 lit. a:

¹ Vom Reineinkommen werden für die Steuerberechnung abgezogen:

a) als Kinderabzug, sofern die steuerpflichtige Person den Unterhalt zur Hauptsache bestreitet, das Kind auf den Unterhalt angewiesen ist und für das Kind keine Unterhaltsbeiträge nach Art. 35 lit. c abgezogen werden:

1. für jedes unter der elterlichen Sorge oder Obhut der steuerpflichtigen Person stehende Kind bis zum vollendeten 4. Altersjahr Fr. 5'000.–.
2. für jedes unter der elterlichen Sorge oder Obhut der steuerpflichtigen Person stehende Kind nach vollendetem 4. bis zum vollendeten 15. Altersjahr Fr. 7'000.–.
3. Der Abzug erhöht sich für jedes in Ausbildung stehende Kind unter der elterlichen Sorge oder Obhut der steuerpflichtigen Person oder für volljährige Kinder, die in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehen, nach Vollendung des 15. Altersjahres bis höchstens zum vollendeten 25. Altersjahr auf Fr. 11'000.–.

[...]

Der Antrag des Regierungsrates wird dem Antrag der PK gegenübergestellt. Der Rat gibt mit 37:23 Stimmen bei 4 Enthaltungen dem Antrag der PK den Vorzug.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Teilrevision des Steuergesetzes (StG Rev 2019) in 1. Lesung mit 50:0 Stimmen bei 14 Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 8. Juni 2018, der Volksdiskussion (Text siehe Anhang).

3. Kantonale Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit; 2. Lesung¹

66

Initiativtext

Die Steuergesetzgebung des Kantons Appenzell Ausserrhoden sei so auszugestalten, dass

- Steuerpflichtige, die nicht in überdurchschnittlichen Verhältnissen leben (insbesondere diejenigen mit Kindern), gegenüber der heutigen Situation entlastet werden,
- die prozentuale Steuerbelastung grundsätzlich für alle Steuerklassen ansteigt und
- die Revision möglichst ertragsneutral ausfällt.

Mit Bericht vom 14. November 2017 beantragt der Regierungsrat:

1. die kantonale Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit in 2. Lesung gültig zu erklären,
2. die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen,
3. eine Abstimmungsempfehlung auszusprechen,
4. den Stimmberechtigten zu empfehlen, die Volksinitiative abzulehnen.

Mit Bericht vom 26. Februar 2018 beantragt die parlamentarische Kommission:

1. die kantonale Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit in 2. Lesung gültig zu erklären,
2. die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen,
3. eine Abstimmungsempfehlung auszusprechen,
4. den Stimmberechtigten zu empfehlen, die Volksinitiative abzulehnen.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung.

¹ 1. Lesung am 25. September 2017 (Abl. 2017, S. 1200 f.)

Schlussabstimmungen:

Die Volksinitiative wird mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltungen für gültig erklärt.

Der Rat lehnt die Volksinitiative mit 43:21 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

Er spricht sich mit 47:16 Stimmen bei 1 Enthaltung für eine Abstimmungsempfehlung aus.

Er empfiehlt den Stimmberechtigten die Volksinitiative mit 40:21 Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Ablehnung.

Die Vorlage untersteht dem obligatorischen Referendum.

4. Staatsrechnung 2017; Genehmigung

67

Mit Bericht vom 20. März 2018 beantragt der Regierungsrat, die Staatsrechnung 2017 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Nettoinvestitionen von 29'687'033.46 Franken;
- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von 7'779'620.58 Franken;
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von 4'361'790.50 Franken;
- Geldflussrechnung mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 18'023'270.50 Franken;
- Bilanzüberschuss per 31.12.2017 von 25'532'345.66 Franken.

Die Finanzkommission beantragt mit Bericht vom 23. April 2018, die Staatsrechnung 2017 zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat genehmigt die Staatsrechnung 2017 mit 63:1 Stimmen ohne Enthaltungen.

5. Tätigkeitsbericht 2017 der Finanzkontrolle; Kenntnisnahme

68

Mit Datum vom 5. April 2018 unterbreitet die Finanzkommission den Tätigkeitsbericht 2017 der Finanzkontrolle und beantragt dessen Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Tätigkeitsbericht 2017 der Finanzkontrolle Kenntnis.

6. Rechenschaftsbericht 2017 des Regierungsrates; Kenntnisnahme

69

Der Regierungsrat unterbreitet mit Datum vom 13. März 2018 den Rechenschaftsbericht über das Kalenderjahr 2017 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Rechenschaftsbericht 2017 des Regierungsrates Kenntnis.

7. Bericht 2017 der Staatswirtschaftlichen Kommission; Kenntnisnahme 70

Die Staatswirtschaftliche Kommission unterbreitet mit Datum vom 3. April 2018 ihren Bericht über das Jahr 2017 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Bericht 2017 der Staatswirtschaftlichen Kommission Kenntnis.

8. Bericht 2017 der Justizkommission; Kenntnisnahme 71

Mit Datum vom 29. März 2018 unterbreitet die Justizkommission ihren Bericht über das Jahr 2017 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Bericht 2017 der Justizkommission Kenntnis.

9. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2017 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme 72

Mit Datum vom 20. März 2018 unterbreitet der Regierungsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2017 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion von der Jahresrechnung und vom Geschäftsbericht 2017 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden Kenntnis.

10. Geschäftsbericht 2017 der Assekuranz AR; Kenntnisnahme 73

Mit Datum vom 20. März 2018 unterbreitet der Regierungsrat den Geschäftsbericht 2017 der Assekuranz AR mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Geschäftsbericht 2017 der Assekuranz AR Kenntnis.

11. Jahresrechnung und Jahresbericht 2017 der Pensionskasse AR; Kenntnisnahme 74

Der Regierungsrat unterbreitet mit Bericht vom 20. März 2018 die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2017 der Pensionskasse AR mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion von der Jahresrechnung und vom Jahresbericht 2017 der Pensionskasse AR Kenntnis.

12. Kantonsgericht; Ergänzungswahl 2018

75

Mit Bericht vom 7. Februar 2018 beantragt die Justizkommission, Barbara Büchler, Speicher, für den Rest der Amtsdauer 2015–2019 mit Amtsantritt per 1. Juni 2018 als Mitglied des Kantonsgerichts zu wählen.

Eintreten ist obligatorisch.

Gewählt ist mit 61:0 Stimmen ohne Enthaltungen Barbara Büchler, Speicher.

13. Schlichtungsstellen; Ergänzungswahl 2018

76

Eintreten ist obligatorisch.

Mit Bericht vom 5. April 2018 beantragt die Justizkommission folgende Ergänzungswahlen in die Schlichtungsstellen vorzunehmen:

Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht

- Sigg-Bischof Pascale, Teufen, als Präsidentin
- Aerni Ruedi, Herisau, als Vermieter-Vertreter
- Mutti Manuela, Herisau, als Vermieter -Vertreterin

Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben

- Sigg-Bischof Pascale, Teufen, als Präsidentin
- Mutti Manuela, Herisau, als Arbeitnehmer-Vertreterin

Der Kantonsrat wählt Pascale Sigg-Bischof, Teufen, als Präsidentin der Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht mit 61:0 Stimmen ohne Enthaltungen.

Der Kantonsrat wählt Ruedi Aerni, Herisau, als Vermieter-Vertreter der Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht mit 52:3 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Der Kantonsrat wählt Manuela Mutti, Herisau, als Vermieter-Vertreterin der Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht mit 60:0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Der Kantonsrat wählt Pascale Sigg-Bischof, Teufen, als Präsidentin der Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben mit 61:0 Stimmen ohne Enthaltungen.

Der Kantonsrat wählt Manuela Mutti, Herisau, als Arbeitnehmer-Vertreterin der Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben mit 61:0 Stimmen ohne Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr